



Herta Däubler-Gmelin
Josip Juratovic
Lothar Mark
Michael Roth
Ortwin Runde
Renate Schmidt
Ottmar Schreiner
Andreas Steppuhn
Gert Weisskirchen
Lydia Westrich
Wolfgang Wodarg
Mitglieder des Deutschen Bundestages

Herrn
Dr. Peter Struck, MdB
- im Hause -

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 22. Januar 2009

Lieber Peter,

in den letzten Monaten haben wir uns intensiv mit der Problematik der Altersrente von DDR-Altübersiedlern beschäftigt, Betroffene gehört und offene Fragen mit dem BMAS und der Rentenversicherung geklärt. Auf dieser Grundlage sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass etwas geschehen muss. Von den Betroffenen wissen wir, dass auch die CDU sich mit dieser Thematik beschäftigt, überdies ist eine Petitionsempfehlung anhängig, in der empfohlen wird, dass die Fraktionen sich mit diesem Sachverhalt beschäftigen sollen, insbesondere deshalb, weil unsere direkten Kontakte mit dem BMAS ohne greifbare Ergebnisse geblieben sind.

Zum Hintergrund

DDR-Bürger, die vor der Wende 1989 nach Westdeutschland übersiedelt waren, waren generell nach dem Fremdrentengesetz (FRG) in die westdeutsche Rentenversicherung eingegliedert worden. Sie bekamen eine fiktive westdeutsche Erwerbsbiographie, die sich danach richtete, welche Tätigkeit sie in der DDR ausgeübt hatten. Zugehörigkeiten zu speziellen Zusatzversorgungssystemen in der DDR wurden prinzipiell nicht berücksichtigt. Entsprechend den Vereinbarungen der beiden deutschen Regierungen im Einigungsvertrag wurde nach der Wiedervereinigung das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) geschaffen, dessen Ziel die Überleitung des westdeutschen Rentensystems auf das Beitrittsgebiet Ostdeutschland war. Dieses Gesetz regelt die Überführung der Renten und Rentenanwartschaften der Bürger des Beitrittsgebiets. Es wird jedoch, abweichend von den Bestimmungen des Einigungsvertrages, auch auf Bundesbürger angewandt, nämlich auf DDR-Übersiedler, sofern sie nach 1936 geboren sind.

Problematik

Die DDR-Übersiedler haben mit dem Verlassen der DDR (Flucht, Abschiebung, Ausreisearbeit) ihre DDR-Staatsbürgerschaft verloren, ebenso ihre Ansprüche an die DDR-Sozialversicherung. Sie waren damit bereits vor dem Fall der Mauer Bürger der alten Bundesrepublik geworden und standen ab diesem Zeitpunkt unter dem Schutz des Grundgesetzes. Ihre Rentenanwartschaften waren fest im westdeutschen Sozialversicherungssystem veran-

kert. Es gab somit keinen Grund, im Zuge der Wiedervereinigung ihre Rentenanwartschaften zur Disposition zu stellen, was auch nicht geschehen ist. Dennoch wird das RÜG auf sie angewandt. Die Rentenversicherer greifen mit dieser Regelung rückwirkend in die Grundlagen der damaligen Eingliederung ein. Dies ist eine sehr fragwürdige Umgehensweise mit dieser Personengruppe. Zu kritisieren ist insbesondere, dass es im Bundestag keinerlei Diskussionen hierüber gab – es ging ja auch damals nicht um die Bestandsübersiedler, sondern um die Bürger des Beitrittsgebietes, sowie um eventuelle künftige Übersiedler. Dass das RÜG auf Altübersiedler angewandt wird, muss man als Eigenmächtigkeit der Verwaltung bezeichnen. Für die meisten der Altübersiedler hat dieses Vorgehen einschneidende Konsequenzen, insbesondere für die Hochqualifizierten unter ihnen. Die Löschung der FRG-Anwartschaften und die Neubewertung nach RÜG geht für sie mit großen finanziellen Einbußen einher, konkrete Fälle werden derzeit von der Deutschen Rentenversicherung berechnet. Da die Rentenversicherungsträger die Betroffenen nicht von den Veränderungen informierten, erfuhren sie in der Regel erst bei der Beantragung ihrer Altersrente von dem Absturz ihrer Altersversorgung. Dies ist eine nicht nachvollziehbare Umgangsweise mit Menschen, deren Schicksal durch den Entschluss, die DDR zu verlassen, und die darauf folgenden Konsequenzen durch die DDR bereits schwer genug war.

Im Nachhinein wurde die Löschung der FRG-Anwartschaften und die Neubewertung nach RÜG damit gerechtfertigt, dass die Altübersiedler bei der Rentenberechnung damit den DDR-Bürgern gleichgestellt würden. Diese Gleichbehandlung ist jedoch faktisch keine: Übersiedler waren aus politischen oder pragmatischen Gründen der 1971 eingeführten sogenannten „Freiwillige Zusatzrentenversicherung“ (FZR) nicht beigetreten. Sie gehörten auch nicht zu den Begünstigten der Zusatz- oder Sonderversorgungssysteme, weil es im Ermessen von Partei und Regierung lag, eine solche zu gewähren oder zu versagen. Daher steht für ihre Rentenberechnung nach dem RÜG in der Regel nur der Sockelbetrag von maximal 600 Mark zur Verfügung, während für diejenigen, die in die FZR eingezahlt haben bzw. einem der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme angehörten, der tatsächliche Verdienst herangezogen wird. Insofern muss der Behauptung, man hätte eine Gleichbehandlung erzeugt, deutlich widersprochen werden. Die DDR-Altübersiedler werden gegenüber ihren in der DDR verbliebenen Kollegen deutlich benachteiligt.

Forderung/Weiteres Vorgehen

Derzeit gerät Bewegung in diese Angelegenheit. Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, dass sich die Fraktionen noch einmal mit der Thematik beschäftigen sollen, ebenso wie das Interesse des Koalitionspartners, eröffnen unserer Meinung nach die Möglichkeit, hier endlich zu einer zufriedenstellenden Lösung zu kommen. Es handelt sich um einen überschaubaren Personenkreis, dem die Zeit davon rennt. Unserer Ansicht nach sollte der Bundestag sich noch einmal mit den Altübersiedlern beschäftigen und feststellen, dass die von Bundesbehörden verfügte Herauslösung der Altübersiedler aus dem FRG vom Bundestag zu keiner Zeit beschlossen worden ist und im Sinne eines verlässlichen Rentensystems auch nicht zielführend war. Der Bundestag sollte beschließen, dass die Anwendung des RÜG auf die Altübersiedler zurückgenommen wird.

Vielleicht könntest du ja ein Gespräch mit Volker Kauder führen, welche Möglichkeiten sich die CDU zur Lösung dieser Frage vorstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Herta Däubler-Gmelin

Ottmar Schreiner

Josip Juratovic

Andreas Steppuhn

Lothar Mark

Gert Weisskirchen

Michael Roth

Lydia Westrich

Ortwin Runde

Wolfgang Wodarg

Renate Schmidt